

Delsler Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Preis vierteljährlich 60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.
Inserate werden bis Donnerstag
mittag in der Geschäftsstelle
angenommen.



Preis für die 4gespaltene Zeile 10 Pf.,
für außerhalb des Landgerichtsbezirks
Dels Wohnende 15 Pf.

Bedingt die Aufnahme eines Inserats
den Druck einer Beilage, so erhöhen
sich die Kosten desselben um 3 Mark.

Redakteur: Hermann Kappner.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nr. 17

Dels, den 26. April 1912.

50. Jahrg.

Ämtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 222. Dels, den 19. April 1912.
**Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem
Wirtschaftsvogt Dreier in Dobrischau das Allgemeine
Ehrenzeichen zu verleihen.**

Nr. 223. Dels, den 19. April 1912.
Im Kreise Brieg ist die Maul- und Klauenseuche
erloschen.

Nr. 224. Dels, den 24. April 1912.
Der Königliche Herr Landrath in Groß-Wartenberg hat
den Auftrieb von Rindvieh, Schafen und Ziegen ganz und
den Auftrieb von Schweinen aus Orten außerhalb des
Kreises Groß-Wartenberg zu dem am 2. Mai d. Js.
in Festenberg anstehenden Viehmarkt untersagt.

Es dürfen also auf den Viehmarkt am 2. Mai d. Js. in
Festenberg nur Schweine aus dem Kreise Groß-Wartenberg
gebracht werden, Rindvieh, Schafe und Ziegen aber über-
haupt nicht.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekanntzumachen.

Nr. 225. Dels, den 20. April 1912.
Auf den Antrag des Gemeindevorstandes Langewiese
habe ich genehmigt, daß am Sonntag, den 5. Mai d. Js. aus
Anlaß des daselbst stattfindenden Kirchenfestes der Handel
mit Blumen, Schwären und geringwertigen Gebrauchsgegen-
ständen bis 8 Uhr abends betrieben wird.

Die für den Vor- und Nachmittagsgottesdienst festgesetzten
Stunden sind von der Genehmigung ausgeschlossen.

Nr. 226. Dels, den 16. April 1912.

Gefechtschießen

des Jägerbataillons und der Maschinengewehrabteilung am
14. und 15. Mai, von 6 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nach-
mittags, in dem Gelände bei Bischkawe, Schußrichtung nach
der Höhe östlich Stühwinkel.

Das gefährdete Gelände wird durch Posten abgesperrt
werden. Den Weisungen derselben ist unbedingt Folge zu
leisten. Zuwiderhandelnde werden auf Grund der Kreis-
polizeiverordnung vom 17. Juli 1911 (Kreisblatt Seite 133)
bestraft.

Nr. 227. Dels, den 13. April 1912.
Unter dem Protektorat Seiner Kaiserlichen und Königl-
ichen Hoheit des Kronprinzen wird zur Erinnerung an die
Erhebung des Volkes zum Freiheitskampfe im Jahre 1813
von der Stadt Breslau im Jahre 1913 eine vaterländische
Jubiläumsausstellung veranstaltet werden, welche die Freiheits-
kriege im Rahmen der Kultur und Kunst ihrer Zeit vorführen
soll. Die Ausstellung wird in größtem Maßstabe gehalten
sein und einen ausgesprochenen künstlerischen Charakter tragen.
Sie soll sich insbesondere nicht auf das historisch Interessante,

auf bloße „Erinnerungen“ beschränken, sondern alles gegen-
ständiglich Wichtige aus der auch heut noch kraftvollen Kunst
jener Zeit in künstlerischer Form bieten.

Die Gesamtausstellung soll in folgende Abteilungen und
Gruppen gegliedert werden:

I. Portraits der führenden Persönlichkeiten in der Zeit der
Freiheitskriege, der Fürsten, Heerführer, Staatsmänner,
Dichter u. Wertvolle Erinnerungen an sie. Autographien.

II. Das Heereswesen der Zeit.
III. Die Ereignisse vom Ende des Feldzuges nach Rußland
bis zum zweiten Frieden von Paris 1815.

IV. Das Leben und die Kunst der Zeit:

- a. Städte- und Architekturbilder,
- b. Gartenkunst,
- c. Plastik,
- d. Malerei,
- e. Graphische Künste. Die Karikatur der Zeit,
- f. Miniaturmalerei,
- g. Kostüme, Textilkunst und Schmuck,
- h. Interieurkunst. Mobiliar,
- i. Goldschmiedekunst,
- k. Uedle Metalle (Bronze, Eisen, Zinn),
- l. Keramik und Glas,
- m. Glyptik,
- n. Münzwesen und Medaillen, Orden,
- o. Buchgewerbe, Besuchs- und Wunschkarten,
- p. Verkehrsweisen.

Die Kreisinassen werden ersucht, das Unternehmen nach
Möglichkeit zu fördern.

Nr. 228. Dels, den 18. April 1912.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 17. zum 18. März d. Js. ist auf der
Chaussee Hundsfield—Wildschütz ein Kirschbäumchen ab-
gebrochen worden. In der Nacht vom 6. zum 7. April d. Js.
wurden auf derselben Chausseestrecke wieder zwei Kirschbäumchen
umgebrochen. Der Kreisausschuß sichert demjenigen, welcher
einen der Täter so zur Anzeige bringt, daß eine gerichtliche
Bestrafung herbeigeführt werden kann, eine Belohnung von
50 Mark zu.

Der Vorsigende des Kreisausschusses.

Nr. 229. Dels, den 16. April 1912.
Nachdem den Ortsbehörden des Kreises die Heberollen
der Umlage zu den Lasten der Schleifischen landwirtschaftlichen
Unfallversicherung zugegangen sind, erjuche ich hiermit, die
Einzahlung der einzelnen Beiträge baldigst vorzunehmen.

Ueber die Beiträge an die Haftpflichtversicherungsanstalt
der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft liegen besondere
Heberollen bei.

Die Zahlung der Gesamtsummen der Beiträge (abzüglich
der Hebegebühren) an die Kreiskommunalkasse hat bis spätestens
den 22. Mai cr. zu erfolgen.

Es wird empfohlen, die Zahlung der Beiträge durch die jeder Heberolle beiliegende Zahlkarte zu bewirken.

Wegen Auslegung, Einspruch und Wiedereinsendung der Heberollen nehme ich auf das jeder Heberolle beiliegende Anschreiben Bezug.

Schließlich sei mit Rücksicht auf die billigen Beitragsleistungen allen Landwirten der Beitritt zur Haftpflichtversicherung der Berufsgenossenschaft erneut empfohlen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 230.

Dels, den 24. April 1912.

Die Schutzpocken-Impfung für 1912 betreffend.

Nachstehend bringe ich die Termine, an welchen die Erst- und Wiederimpfung in den Impfbezirken des Kreises Dels zur Ausführung gebracht werden, zur öffentlichen Kenntnis.

Die städtischen Polizeiverwaltungen, Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich unter Hinweis auf § 20 des Impfregulativs für den Regierungsbezirk Breslau vom 24. Januar 1875 (außerordentliche Beilage zu Nr. 9 des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Breslau für 1875), die Eltern resp. Pflegeeltern der Impflinge rechtzeitig vorzuladen und ihnen dabei bemerkbar zu machen, daß nach § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder bezw. Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Nachschau entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft werden und daß nach § 22 des Impfregulativs die Vorgeladenen pünktlich zu erscheinen haben.

Ferner mache ich auf die §§ 32, 33 und 34 des Impfregulativs noch besonders aufmerksam, wonach:

a. die Gemeinde- und Gutsvorsteher, sowie die Polizeiverwalter in den Städten bei Ordnungstrafe verpflichtet sind, den öffentlichen Impf- resp. Revisions-Terminen persönlich beizuwohnen, in Behinderungsfällen aber für geeignete Stellvertretung zu sorgen (Kreisblattverfügung vom 12. Mai 1877, Kreisblatt Seite 94).

Als ausreichend wird hierbei anzusehen sein, wenn die Gemeindevorsteher im Behinderungsfalle mit ihrer Vertretung beim Impftermin den als Gemeindefreiber tätigen Lehrer betrauen und die Gutsvorsteher sich, die nötige Information derselben vorausgesetzt, durch den Gemeindevorsteher vertreten lassen;

b. sie ebenso in diesem Termine eine des Schreibens hinreichend kundige Person dem Impfarzt zur Seite zu stellen und mit der Führung der Listen während des Termins zu beauftragen haben;

c. die Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Polizeiverwaltungen in den Städten oder deren Stellvertreter bei Ordnungstrafen gehalten sind, diejenigen Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz amtlicher Aufforderung der Impfung und der ihr folgenden Nachschau entzogen geblieben sind, am Schlusse des Termins sofort zu notieren und dem betreffenden Amtsvorsteher ungesäumt zur Bestrafung anzuzeigen, auch daß dies geschehen, in der Impfliste zu bescheinigen.

Die den Ortsbehörden rechtzeitig zugehenden Verhaltensvorschriften sind den Angehörigen der Impflinge bezw. Wiederimpflinge nicht erst beim Impftermin, sondern eine angemessene Zeit vorher auszuhändigen.

Impfplan des 1. Impfbezirks des Kreises Dels für das Jahr 1912.

	Impfung	Nachschau
Groß-Elguth mit Kaltvorwerk	29. Mai, Nachmittags 1 Uhr	5. Juni, Nachmittags 3 Uhr
Schmollen mit Crompusch, Cronendorf	" " " 1 1/2 "	" " " 3 1/2 "
Mielguth mit Neu-Elguth, Neu-Schmollen	" " " 2 1/2 "	" " " 4 "
Sadewitz	" " " 3 1/2 "	" " " 4 1/2 "
Groß-Zöllnig	" " " 4 1/2 "	" " " 5 "
Schwierse	" " " 5 1/2 "	" " " 5 1/2 "
Schwarze	30. Mai, Nachmittags 1 1/2 Uhr	6. Juni, Nachmittags 3 Uhr
Netze	" " " 2 1/4 "	" " " 3 1/2 "
Bohrau mit Raake, NeuhoF bei Raake	" " " 3 1/4 "	" " " 4 "
Beute	" " " 4 "	" " " 4 1/2 "
Langewiese mit Stein	" " " 4 3/4 "	" " " 5 "
Sibyllenort mit Domatschine	" " " 5 1/2 "	" " " 5 1/2 "
Spahlitz mit Württemberg	31. Mai, Nachmittags 3 Uhr	7. Juni, Nachmittags 4 Uhr
Bessel	" " " 4 "	" " " 4 1/2 "
Bontwitz mit Alt-Elguth, Eichenhof	" " " 5 "	" " " 5 "
Klein-Elguth	1. Juni, Nachmittags 1 Uhr	8. Juni, Nachmittags 2 1/2 Uhr
Kritschen	" " " 1 3/4 "	" " " 3 "
Klein-Dels mit Medlitz, Bischfame, Bühlau, Süßwinkel	" " " 2 1/2 "	" " " 3 1/2 "
Günersdorf mit Klein-Peterwitz	" " " 4 "	" " " 4 1/2 "
Schleibitz	" " " 4 3/4 "	" " " 5 "
Groß-Weigelsdorf mit Klein-Weigelsdorf, Wirtau	" " " 5 1/2 "	" " " 5 1/2 "
Buselwitz	3. Juni, Nachmittags 2 1/2 Uhr	10. Juni, Nachmittags 3 1/2 Uhr
Allerheiligen mit Grüntenberg, NeuhoF b. W., Schmolschütz, Wiesegrade	" " " 3 "	" " " 4 "
Strom mit Gimmel	" " " 4 "	" " " 4 1/2 "
Korschlitz mit Schützendorf	" " " 5 "	" " " 5 "
Leuchten	4. Juni, Nachmittags 2 1/2 Uhr	11. Juni, Nachmittags 3 Uhr
Ludwigsdorf	" " " 3 "	" " " 3 1/2 "
Nathe mit Schloß Dels	" " " 3 3/4 "	" " " 4 "
Dammer	" " " 4 1/2 "	" " " 4 1/2 "
Görlitz mit Wildschütz	12. Juni, Nachmittags 2 Uhr	19. Juni, Nachmittags 2 Uhr
Hundsfeld	" " " 3 "	" " " 2 1/2 "
Sacrau	" " " 4 1/2 "	" " " 3 1/2 "
Dels, Wiederimpfung: evangelische Knabenschule	13. Juni, Vormittags 8 1/2 Uhr	20. Juni, Vormittags 10 Uhr
katholische Schule und Seminar	" " " 9 1/4 "	" " " 10 1/4 "
evangelische Mädchenschule	" " " 10 "	" " " 10 1/2 "
Kronprinz-Wilhelm-Schule	" " " 10 1/2 "	" " " 10 3/4 "
Gymnasium	" " " 11 "	" " " 11 "
Erstimpfung: Buchstabe A bis R	" " Nachmittags 3 Uhr	" " Nachmittags 3 Uhr
L " R	" " " 4 "	" " " 3 1/2 "
S " B	" " " 4 1/2 "	" " " 4 "

Impfplan des 2. Impfbezirks, Kreis Oels für 1912.

Impfstationen	Die dazu gehörigen Ortschaften	Tag und Stunde der		
		Impfung	Besichtigung	
Bernstadt Cunzendorf Patzschke Postelwitz Mühlatzschütz Neudorf Woitsdorf Buchwald Bangau Kraschen Wabnitz Ober-Mühlwitz Galbig Ulbersdorf Reesewitz Langenhof Priezen Lamperisdorf Wilhelminenort	Stadt Bernstadt Bernstadter Schulen } Knaben } Mädchen	1. Juni 3 $\frac{1}{2}$ Uhr	8. Juni 3 $\frac{1}{2}$ Uhr	
			3. " 3 $\frac{1}{2}$ "	10. " 3 $\frac{1}{2}$ "
			3. " 4 "	10. " 3 $\frac{3}{4}$ "
			4. " 3 $\frac{1}{2}$ "	11. " 3 $\frac{1}{2}$ "
			4. " 4 "	11. " 3 $\frac{3}{4}$ "
			4. " 4 $\frac{1}{2}$ "	11. " 4 $\frac{1}{4}$ "
			4. " 5 "	11. " 4 $\frac{1}{2}$ "
			5. " 3 $\frac{1}{2}$ "	12. " 3 $\frac{1}{4}$ "
			5. " 4 "	12. " 3 $\frac{1}{2}$ "
			5. " 4 $\frac{1}{2}$ "	12. " 3 $\frac{3}{4}$ "
			5. " 5 $\frac{1}{4}$ "	12. " 4 $\frac{1}{4}$ "
			7. " 4 "	14. " 4 "
			15. " 3 $\frac{1}{4}$ "	22. " 3 $\frac{1}{2}$ "
			15. " 4 "	22. " 4 "
			15. " 4 $\frac{1}{2}$ "	22. " 4 $\frac{1}{2}$ "
			15. " 5 "	22. " 5 "
			15. " 5 $\frac{1}{2}$ "	22. " 5 $\frac{1}{4}$ "
			18. " 3 $\frac{1}{2}$ "	25. " 3 $\frac{1}{2}$ "
		18. " 4 $\frac{1}{4}$ "	25. " 4 "	
		18. " 4 $\frac{3}{4}$ "	25. " 4 $\frac{1}{2}$ "	
		18. " 5 $\frac{1}{2}$ "	25. " 5 "	

Impfplan für den 3. Impfbezirk des Kreises Oels für 1912.

Impfstation	Die dazu gehörigen Ortschaften	Impfung	Nachschau
Gutwohne	Gutwohne, Carlsburg, Döberle	6. Mai, Nachm. 1 $\frac{1}{2}$ 3 Uhr	13. Mai, Nachm. 1 $\frac{1}{2}$ 3 Uhr
Zack Schönau	Zack Schönau	6. " " 1 $\frac{1}{2}$ 4 "	13. " " 3 "
Tschertwitz	Tschertwitz, Kurzwitz, Schickerwitz	6. " " 1 $\frac{1}{2}$ 5 "	13. " " 4 "
Schwundnig	Schwundnig, Kotherinne	6. " " 5 "	13. " " 1 $\frac{1}{2}$ 5 "
Strehlig	Strehlig	7. " " 1 $\frac{1}{2}$ 3 "	14. " " 3 "
Weißensee	Weißensee, Bartkrey	7. " " 1 $\frac{1}{2}$ 4 "	14. " " 1 $\frac{1}{2}$ 4 "
Maliers	Maliers, Bukowintke	7. " " 4 "	14. " " 4 "
Zuliusburg	Stadt und Dorf Zuliusburg, } Erstimpflinge } Neudorf } Wiederimpflinge	8. " " 2 "	14. " " 2 "
Großgraben	Großgraben, Grüneiche	8. " " 3 "	14. " " 1 $\frac{1}{2}$ 3 "
Jäntschdorf	Jäntschdorf	8. " " 4 "	14. " " 5 "
Dobritschau	Dobritschau, Loischwitz, Eichgrund	9. " " 3 "	15. " " 3 "
Zucklau	Zucklau	9. " " 4 "	15. " " 1 $\frac{1}{2}$ 4 "
Ostrowine	Ostrowine	10. " " 3 "	17. " " 3 "
Stampen	Stampen	10. " " 1 $\frac{1}{2}$ 5 "	17. " " 1 $\frac{1}{2}$ 5 "
Jenkwitz	Jenkwitz	11. " " 1 $\frac{1}{2}$ 3 "	18. " " 1 $\frac{1}{2}$ 3 "
Bogschütz	Bogschütz	11. " " 1 $\frac{1}{2}$ 4 "	18. " " 3 "
Hönigern	Hönigern	11. " " 1 $\frac{1}{2}$ 5 "	18. " " 1 $\frac{1}{2}$ 4 "
Brieje	Brieje, Sechsstiefen	11. " " 5 "	18. " " 4 "
		11. " " 1 $\frac{1}{2}$ 6 "	18. " " 1 $\frac{1}{2}$ 5 "

Nr. 231.

Oels, den 18. April 1912.

Die Ortspolizeibehörden weise ich die Nummer 3 der Bestimmungen des Bundesrates für die fortlaufende Statistik der Milzbrandfälle unter Menschen (Bekanntmachung vom 9. Mai 1910, Amtsblatt S. 211) hin und mache die sorgfältige Beobachtung dieser Vorschriften zur Pflicht.

Insbondere ist darnach die Mitwirkung der Gewerbeaufsichtsbeamten bei den statistischen Erhebungen in allen Fällen erforderlich, in denen die Erkrankung in einem gewerblichen Betriebe (einschließlich der Schlächtereien und Abdeckereien) entstanden ist oder mit einem solchen in Zusammenhang gebracht wird.

Nr. 232.

Oels, den 18. April 1912.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat auf Grund von Ziffer II 5 Abs. 2 der Bekanntmachung über die Einrichtung der Quittungskarten für die Hinterbliebenen-

versicherung sowie das Entwerten und Vernichten der Beitragsmarken vom 10. November 1911 (R. G. Bl. S. 937) bestimmt, daß im Einzugsverfahren (§§ 1447 ff. R. V. D.) — soweit nicht die Beiträge durch die Arbeitgeber nach § 1454 R. V. D. entrichtet werden — bei Beitragsmarken als Tag der Entwertung auch der Tag des Einklebens der Marken in die Quittungskarten angegeben werden kann.

Nr. 233.

Oels, den 15. April 1912.

Personalchronik.

Ernannt zum Amtsvorsteher: 1. der Amtspächter Arndt in Vielguth für den Amtsbezirk Vielguth, 2. der Rittergutsbesitzer Rütmeister a. D. von der Berswordt in Schwierse für den Amtsbezirk Schmollen, 3. der Oberinspektor Boy in Kraschen für den Amtsbezirk Kraschen.

Zum Amtsvorsteher-Stellvertreter: 1. der Inspektor Wante in Weidenbach für den Amtsbezirk Kraschen, 2. der Gemeindevorsteher Lode in Groß-Weigelsdorf für den Amtsbezirk Groß-Weigelsdorf.

Verpflichtet: der Stellenbesitzer Ernst Wabnitz in Buselwitz als Waisenrat für den Gemeindebezirk Buselwitz.

Bestätigt: der Bauergutsbesitzer Adolf Grünig als Gemeindevorsteher der Gemeinde Dammer, der Gastwirt Friedrich Pähold als zweiter Schöffe der Gemeinde Jessel, der Erbscholtiseibesitzer Hugo Heinrich als Gemeindevorsteher der Gemeinde Buchwald.

Der Königliche Landrath. Graf Rospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Dels, den 23. April 1912.

Ortskrankenkasse des Kreises Dels.

Zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse des Kreises Dels werden die Herren Vertreter derselben auf

Freitag, den 3. Mai d. J., nachmittags 6 Uhr in das Hotel „Blauer Hirsch“ in Dels hiernit eingeladen.

Tagesordnung: 1. Beschlussfassung über die Abnahme der Jahresrechnung für 1911. 2. Wahl eines Vorstandsmitgliedes an Stelle des Schmiedemeisters Schwarz in Rathe für den Rest der Wahlperiode, das ist bis zum 31. Dezember 1914.

Der Vorsigende.

S. Grove.

Dels, den 23. April 1912.

Ortskrankenkasse des Kreises Dels.

Die Ersatzwahl für drei Vertreter der Arbeitgeber zur Generalversammlung für die Zeit bis Ende Dezember 1912 findet

Freitag, den 3. Mai d. J., nachmittags 6^{1/4} Uhr statt. Sämtliche Arbeitgeber, welche Kassenmitglieder der Ortskrankenkasse des Kreises Dels beschäftigen, werden hierzu eingeladen.

Der Vorsigende.

S. Grove.

Fürsten-Ellguth, den 23. April 1912.

Zur Vertilgung von Raubzeug werden vom 28. April bis Ende Mai c. auf dem Jagdrevier Fürsten-Ellguth mit Wilhelminenort (Gutsbezirk) Giftbrocken ausgelegt.

Vor Aufnahme des Fallwildes wird gewarnt.

Der Amtsvorsteher.

W. Weber.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für das III. Seebataillon (Marine-Infanterie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1912, Ausreise nach Tsingtau: Januar oder Frühjahr 1913, Heimreise: Frühjahr 1915 bzw. 1916. Bedingungen: Mindestens 1,65 Meter groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1893 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

Das III. Seebataillon besteht aus: 5 Kompagnien Marine-Infanterie (davon ist die 5. Kompagnie beritten), 2 Maschinengewehrzüge, 1 Marine-Feldbatterie (reitende Batterie), 1 Marine-Pionierkompagnie in Tsingtau und dem Ostasiatischen Marine-Detachement in Peking und Tientsin.

Die Vierjährig-Freiwilligen sind in erster Linie für die 5. (berittene) Kompagnie bestimmt.

In den Standorten in Ostasien wird außer Löhnung und Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mark.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Dienst Eintritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an:

Kommando des III. Stammseebataillons, Wilhelmshaven.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie Abteilung Riantschou (Rüstenartillerie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1912, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1913 bzw. 1914, Heimreise: Frühjahr 1915 bzw. 1916. Bedingungen: Mindestens 1,64 Meter groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1893 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

Beworzt werden: Techniker, Elektrotechniker, Monteure, Mechaniker, Chauffeure, Schuster und Schneider.

In den Standorten in Ostasien wird außer Löhnung und Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mark.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Dienst Eintritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an:

Kommando der Stammabteilung der Matrosenartillerie Riantschou, Cuxhaven.